Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2025/2166(INI)

10.11.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2025 (2025/2166(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter unterbreitet dem federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– gestützt auf die Artikel 17 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,	– gestützt auf die Artikel ***8, 10,*** 17 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ***(AEUV)***,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 angenommen wurde, und insbesondere auf ihre Ziele Nr. 1, 3, 4, 5, 8, 10 und 16,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juli 2025 zur Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung angesichts des hochrangigen politischen Forums 2025[1a],
	Angenommene Texte,

P10_TA(2025)0159.

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht der Vereinten Nationen: Women's Rights in Review 30 Years After Beijing (Rechte der Frau 30 Jahre nach der Pekinger Erklärung),

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. April 2024 zu der Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die Charta der Grundrechte der EU[1a],
	[1a] C/2025/1279, 13.3.025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/1279/oj.

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht der Vereinten Nationen mit dem Titel „Progress on the sustainable development report – the gender snapshot 2025" (Fortschritte beim Bericht zur nachhaltigen Entwicklung – Gender

Snapshot 2025),

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein zentraler Wert ist, auf den sich die EU gründet; in der Erwägung, dass in Artikel 8 AEUV die Verpflichtung verankert ist, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Ungleichheiten bei allen Maßnahmen zu beseitigen, wodurch der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (Gender Mainstreaming) in allen Politikbereichen der Europäischen Union festgelegt wird;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass demokratische Systeme am besten geeignet sind, um zu gewährleisten, dass jeder Mensch seine Menschenrechte wahrnehmen kann; in der Erwägung, dass heute nur 29 % der Weltbevölkerung in liberalen demokratischen Systemen leben, was ein starker Rückgang gegenüber 52 % im Jahr 2009 ist; in der Erwägung, dass durch die Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus und Populismus die regelbasierte Weltordnung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Welt sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die EU gründet, bedroht sind;	C. in der Erwägung, dass demokratische Systeme am besten geeignet sind, um zu gewährleisten, dass jeder Mensch seine Menschenrechte wahrnehmen kann; in der Erwägung, dass heute nur 29 % der Weltbevölkerung in liberalen demokratischen Systemen leben, was ein starker Rückgang gegenüber 52 % im Jahr 2009 ist; in der Erwägung, dass durch die Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus, Populismus ***und die weltweit zu beobachtenden Rückschläge im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Grundrechte, einschließlich der Rechte der Frau und der Rhetorik gegen LGBTIQ+,*** die regelbasierte Weltordnung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der Welt sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die EU gründet, bedroht sind; ***in der Erwägung, dass die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ+-Personen noch immer nicht überall auf der Welt gewährleistet sind und dass der Mangel an Chancen für Frauen in Ländern mit niedrigeren demokratischen Standards häufig noch schlimmer ist, wobei dieser Chancenmangel auch die Demokratien selbst schwächt, insbesondere wenn Frauen bezüglich ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe diskriminiert werden; nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich diese Unterschiede zwischen Ländern je nach geografischer Lage verschlimmern können, wenn man bedenkt, dass Faktoren wie etwa Rechtsmittel, Kultur, Zugang zu Ressourcen und Bildung von Region zu Region unterschiedlich sind;***

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung C c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Cc. in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen, insbesondere in ländlichen Gebieten, unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind; in der Erwägung, dass zu diesen Auswirkungen eine erhöhte Exposition gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt, größere Schwierigkeiten bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben und ein eingeschränkter Zugang zu Bildung gehören;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft unverzichtbare Partner bei den Bemühungen der EU um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sind; in der Erwägung, dass Regierungen in der ganzen Welt Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit zunehmend zensieren, mundtot machen und schikanieren;	F. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft unverzichtbare Partner bei den Bemühungen der EU um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sind; in der Erwägung, dass Regierungen in der ganzen Welt Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit zunehmend zensieren, mundtot machen und schikanieren; ***in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und Personen, die sich für die Rechte von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sowie die Rechte von LGBTIQ+ einsetzen, immer weniger Raum für ihre kritische Arbeit haben und***

gleichzeitig geschlechtsspezifischen Bedrohungen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Gewalt, Verleumdungskampagnen und anderer Formen gezielter Desinformation und unverhältnismäßiger Belästigung, auch im Internet, ausgesetzt sind und daher spezifische und angemessene Schutzmaßnahmen benötigen;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fa. in der Erwägung, dass sexuelle und reproduktive Rechte durch internationale und europäische Menschenrechtsnormen wie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Europäische Menschenrechtskonvention als Menschenrechte geschützt sind und ein wesentliches Element einer umfassenden Gesundheitsversorgung darstellen; in der Erwägung, dass die Rechte im Bereich der Gesundheit, insbesondere die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, grundlegende Frauenrechte sind, die gestärkt werden sollten und in keiner Weise verwässert oder vorenthalten werden dürfen; in der Erwägung, dass die Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte ein wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde ist und untrennbar mit der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Verwirklichung einer Vielzahl anderer Menschenrechte wie

dem Recht einer Person auf Leben, Gesundheit, Privatsphäre, Sicherheit der Person, Nichtdiskriminierung, Gleichheit vor dem Gesetz und Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verbunden ist;

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fb. in der Erwägung, dass im Übereinkommen von Istanbul, dem die EU vor Kurzem beigetreten ist, wenngleich es bislang nur von einigen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, bekräftigt wird, dass bewaffnete Konflikte zu wiederholten Menschenrechtsverletzungen führen, von denen die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen, betroffen sind, die Vergewaltigung und sexueller Gewalt als Kriegswaffe und einer Verschärfung der geschlechtsspezifischen Gewalt im Zuge von und nach Konflikten ausgesetzt sind, wobei die Überlebenden keinen Zugang zur Justiz haben und keine angemessene medizinische und psychologische Unterstützung erhalten; in der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen in dem genannten Übereinkommen als Menschenrechtsverletzung definiert wird;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Erwägung F c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Fc. in der Erwägung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft, die Menschen mit Behinderungen und ihren Familien vertreten, eine wesentliche Rolle

	bei der Förderung der Menschenrechte und beim Aufbau demokratischer und inklusiver Gesellschaften spielen; in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, bei Konflikten, Migration und Menschenhandel intersektional diskriminiert werden und dass das auswärtige Handeln der Union ihre vollständige Inklusion und ihren gleichberechtigten Zugang für sie gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen sollte;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt seine in seinem am 2. April 2025 angenommenen Jahresbericht 2024 zum Ausdruck gebrachten Standpunkte zu den individuellen Menschenrechten und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Werte und Grundsätze der EU, die das Handeln der Union auf internationaler Ebene gemäß Artikel 21 EUV leiten; bekräftigt insbesondere seine Schlussfolgerungen zu den Rechten von Frauen, Kindern, Migranten und Flüchtlingen, religiösen und ethnischen Minderheiten und all jenen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Zugehörigkeit, Religion, Kaste, ihres Geschlechts***, ihrer Sexualität***, einer Behinderung oder ihres sozioökonomischen Status nach wie vor auf besonders heimtückische Weise von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind;	1. bekräftigt seine in seinem am 2. April 2025 angenommenen Jahresbericht 2024 zum Ausdruck gebrachten Standpunkte zu den individuellen Menschenrechten und Grundfreiheiten auf der Grundlage der Werte und Grundsätze der EU, die das Handeln der Union auf internationaler Ebene gemäß Artikel 21 EUV leiten; bekräftigt insbesondere seine Schlussfolgerungen zu den Rechten von Frauen, Kindern, Migranten und Flüchtlingen, religiösen und ethnischen Minderheiten und all jenen, die aufgrund ***intersektionaler Diskriminierung aus Gründen*** ihrer ethnischen Herkunft oder Zugehörigkeit, Religion, Kaste, ihres Geschlechts, einer Behinderung, ***ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsmerkmale*** oder ihres sozioökonomischen Status nach wie vor auf besonders heimtückische Weise von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind; ***hebt die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und anderen Kindern mit***

Behinderungen weltweit hervor;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein zentraler Wert der EU und eines ihrer gemeinsamen und grundlegenden Prinzipien ist; betont, dass es wichtig ist, die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter weltweit zu fördern, was für die Ausübung der Menschenrechte und den sozialen Wohlstand von entscheidender Bedeutung ist;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. weist erneut darauf hin, wie wichtig die Tätigkeit von Aktivisten ist, insbesondere bei der Verteidigung der Grundrechte und der Bekämpfung diskriminierender Narrative, einschließlich Rhetorik gegen LGBTIQ+, sowie beim Schutz derer, deren Rechte am stärksten angegriffen werden, wie etwa Frauen und LGBTIQ+-Personen; betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass sie Zugang zu wirksamen Schutzmechanismen haben; verpflichtet sich zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen und Personen, die sich für die Rechte von LGBTIQ+ und die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einsetzen, deren Arbeit durch schrumpfende

zivilgesellschaftliche Räume gefährdet ist;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. verurteilt die zunehmende Manipulation und Instrumentalisierung der Rechte der Frau sowie der geschlechtsspezifischen Gewalt und Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, wodurch Hetze und diskriminierende Äußerungen sowie illiberale Agenden gefördert werden;

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***nimmt mit großer Besorgnis die Verschlechterung der*** weltweiten ***Menschenrechtslage*** und ***den sich deutlich beschleunigenden Trend zur Rückschritten im Bereich der Demokratie*** auf der ganzen Welt ***zur Kenntnis***;	2. ***verurteilt den zunehmenden Trend von Menschenrechtsverletzungen und -verstößen in der ganzen Welt, die beispiellosen*** weltweiten ***Gegenreaktionen gegen die Rechte von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Zunahme homophober und transfeindlicher Rhetorik, die durch Mittelkürzungen, diskriminierende Gesetze und politische Maßnahmen sowie politische Angriffe verdeutlicht wird, was jahrzehntelange Fortschritte in Europa*** und auf der ganzen Welt ***gefährden könnte***;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen sowie Gleichstellung der Geschlechter

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. hebt die Wechselbeziehung zwischen der Gleichstellung der Geschlechter, der Demokratie, den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit hervor und betont, dass deren Wahrung ohne die Förderung und den Schutz der Rechte der Frau sowohl in der EU als auch weltweit nicht möglich ist; nimmt in diesem Zusammenhang den alarmierenden Anstieg von Anti-Gender- und antidemokratischen Bewegungen und die zunehmenden Rückschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zur Kenntnis; ist nach wie vor der Auffassung, dass Angriffe auf die Rechte von Frauen, Frauenrechtsverteidiger, Aktivisten und Journalisten eine gängige Taktik sind, die von antidemokratischen Akteuren eingesetzt wird, um die Rechte, Freiheiten und demokratischen Institutionen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch weltweit weiter auszuhöhlen;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. ist zutiefst besorgt über die erhebliche Zunahme der Finanzierung von Organisationen und

	antidemokratischen Bewegungen zwischen 2019 und 2023 in Höhe von 1,18 Mrd. USD, an denen etwa 275 Organisationen beteiligt sind und die das Ziel verfolgen, die Fortschritte bei Frauenrechten und der Gleichstellung in ganz Europa auszuhöhlen, sowie über ihre zunehmende Einflussnahme; stellt fest, dass jede vierte Regierung weltweit von Rückschritten in Bezug auf die Rechte der Frau berichtet hat, was zeigt, dass die Rechte der Frau weltweit angegriffen werden;

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. betont, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte grundlegende Menschenrechte sind, die in der EU und der ganzen übrigen Welt geachtet werden müssen; betont, dass die Verweigerung umfassender Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu sicherer und legaler Abtreibung, eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt und eine Verletzung der Grundrechte und der körperlichen Autonomie darstellt;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 2 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2d. hebt hervor, wie wichtig es ist, mit gutem Beispiel voranzugehen, und bekräftigt die Forderung, das Recht auf einen legalen und sicheren

Schwangerschaftsabbruch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu verankern;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 2 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2e. fordert die EU nachdrücklich auf, dem Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten im Rahmen der Förderung der Menschenrechte und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU Vorrang einzuräumen, einschließlich altersgerechter, evidenzbasierter umfassender Sexualerziehung, Familienplanung, Empfängnisverhütung, Betreuung bei der Schwangerschaft, Entbindung und nach der Geburt, Fertilitätsdienste, eines sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruchs und der Behandlung aller mit der sexuellen Gesundheit zusammenhängenden Probleme, darunter HIV-Prävention und -Behandlung; ist besorgt über das anhaltende geschlechtsspezifische Datengefälle in der medizinischen Forschung;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 2 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2f. weist darauf hin, dass die Förderung reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte ein Schlüsselprinzip im Rahmen des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter ist; fordert einen

universellen Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte während Konflikten und Vertreibungen, wozu auch eine sichere Entbindung, Dienste im Bereich der Familienplanung, legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche und klinische Betreuung von Opfern von Vergewaltigungen gehören; fordert, dass Menschenrechtsverteidiger und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt werden, die sich für den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten einsetzen und den Zugang dazu ermöglichen und deren Bemühungen zunehmend durch einen schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raum bedroht werden, und verurteilt alle Angriffe gegen sie;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 2 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2g. hebt den Stellenwert einer hochwertigen Bildung für Mädchen und die Sicherstellung der Chancengleichheit als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der Rolle der Frau und die umfassende Ausübung ihrer Rechte hervor; betont, dass Investitionen in die Bildung von Mädchen weltweit positive Auswirkungen auf die Gesellschaft für kommende Generationen haben; bekräftigt das Erfordernis einer altersgerechten, evidenzbasierten und umfassenden Sexualerziehung sowie die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und schädlichen gesellschaftlichen Normen, die zu Ungleichheiten führen, und zwar sowohl innerhalb als auch

außerhalb der EU;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 2 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2h. ist besorgt über die weltweite Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich konfliktbasierter Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung, Kinder- und Zwangsheiraten, Femiziden (Tötung einer Frau oder eines Mädchens aufgrund ihres Geschlechts), Gewalt im Namen der Ehre, „Überwachung der Sittlichkeit“, Online-Hassreden sowie Frauen- und Mädchenhandel; betont, dass es wichtig ist, geschlechtsspezifische Gewalt als Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen; begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul und fordert die verbleibenden Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Übereinkommen zu ratifizieren und seine Bestimmungen umzusetzen;

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 2 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2i. weist erneut darauf hin, dass Vergewaltigung nach wie vor eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen ist, und stellt wiederholt fest, dass Vergewaltigung auf der Grundlage eines fehlenden Einverständnisses gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage nach EU-Recht unter Strafe gestellt werden muss; verurteilt aufs Schärfste den Einsatz von Vergewaltigung und anderen Formen

	sexueller Gewalt als Kriegswaffe, die dafür genutzt wird, die Zivilbevölkerung zu terrorisieren, den Widerstand zu unterdrücken und Gemeinschaften zu zerstören; weist darauf hin, dass solche Handlungen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Handlungen darstellen können, die nach dem Völkerrecht zu Völkermord beitragen;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 2 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2j. fordert die EU und die globalen Akteure nachdrücklich auf, Praktiken wie etwa die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, Zwangs- und Kinderheirat, Gewalt im Namen der „Ehre“ und Tötungen anzuprangern; ruft zu entschlossenem Handeln in der gesamten EU und weltweit auf, um den Menschenhandel mit Frauen und Mädchen zu unterbinden und die Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund des rechtswidrigen Einmarschs Russlands in die Ukraine; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, eine bessere grenzüberschreitende Kommunikation und Schulung zu ermöglichen, um eine effizientere Verfolgung von Menschenhändlern sicherzustellen, die Grenzen als Schlupflöcher für die weitere Ausbeutung von Mädchen und Frauen nutzen; betont, wie wichtig es ist, die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit mit Drittstaaten und Europol zu stärken und die Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vollständig

umzusetzen;

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 2 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2k. verurteilt den Missbrauch von Religion, Tradition und Kultur als Rechtfertigung für Gesetze, Strategien und Praktiken, mit denen Personen oder ganze Bevölkerungsgruppen unterdrückt oder diskriminiert werden, auch aus Gründen des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit oder des sozialen Status; betont insbesondere, dass solche Normen niemals dafür herangezogen werden dürfen, um Verletzungen der Rechte von Frauen und Mädchen zu rechtfertigen, einschließlich der Verweigerung des Zugangs zu Bildung, Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, der Freizügigkeit, der politischen Teilhabe oder des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen ihres auswärtigen Handelns, der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtsdialoge diskriminierende Praktiken aktiv bekämpft und die universellen Menschenrechte, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, der körperlichen Autonomie und der Freiheit von Gewalt, gefördert werden;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Unveränderter Text, der Teil des Kompromisses ist*
3. betont, dass Cyberangriffe,	3. betont, dass Cyberangriffe,

Desinformation und Falschinformation, die häufig als Instrumente der Einflussnahme aus dem Ausland, auch bei Wahlen, eingesetzt werden, zu diesem Trend des Demokratieverfalls beitragen; betont, dass vertrauenswürdige, unabhängige und vielfältige Informationsquellen und Qualitätsjournalismus von wesentlicher Bedeutung für eine solide demokratische Gesellschaft und einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum sind; ist daher zutiefst besorgt über die wachsenden und vielschichtigen Herausforderungen, mit denen unabhängige Medien konfrontiert sind, einschließlich zunehmender Angriffe auf Journalisten und sinkender verfügbarer Finanzmittel;	Desinformation und Falschinformation, die häufig als Instrumente der Einflussnahme aus dem Ausland, auch bei Wahlen, eingesetzt werden, zu diesem Trend des Demokratieverfalls beitragen; betont, dass vertrauenswürdige, unabhängige und vielfältige Informationsquellen und Qualitätsjournalismus von wesentlicher Bedeutung für eine solide demokratische Gesellschaft und einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum sind; ist daher zutiefst besorgt über die wachsenden und vielschichtigen Herausforderungen, mit denen unabhängige Medien konfrontiert sind, einschließlich zunehmender Angriffe auf Journalisten und sinkender verfügbarer Finanzmittel;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, wie wichtig es ist, die Teilhabe von Frauen an demokratischen Systemen zu stärken, um die Diskrepanz bei der Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen anzugehen; fordert die EU auf, im Rahmen ihres auswärtigen Handelns eine bessere Beteiligung von Frauen an der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen;

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. weist darauf hin, dass LGBTIQ+-Personen im Falle von Krieg und

	Vertreibung besonders schutzbedürftig sind und Verfolgung und Gewalt ausgesetzt sind; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, dafür zu sorgen, dass die Außenhilfe der EU in diesem Zusammenhang Schutz und Sicherheitsvorkehrungen umfasst;

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5b. weist darauf hin, dass in Konflikten und bei Vertreibungen die Betreuungs- und Pflegelast unverhältnismäßig stark von Frauen und Mädchen getragen wird, wodurch ihr Zugang zu Bildung, Beschäftigung und politischer Teilhabe eingeschränkt wird; fordert, dass die humanitäre Hilfe der EU auch Maßnahmen zur Unterstützung von Pflege- und Betreuungskräften umfasst;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. hebt ferner die unverhältnismäßigen Auswirkungen dieser Technologien auf Frauen und Mädchen hervor, unter anderem durch geschlechtsspezifische Gewalt im Internet, Cyberstalking, die nicht einvernehmliche Weitergabe von KI-generierten intimen Inhalten (Deepfakes), Rachepornos und algorithmische Diskriminierung, die häufig von Plattformen der sozialen Medien unterstützt wird; betont, dass sichergestellt werden muss, dass alle digitalen und KI-bezogenen Rahmen, einschließlich Ausfuhrkontrollen,

	geschlechtersensible Schutzvorkehrungen, Rechenschaftsmechanismen und den Schutz der am stärksten gefährdeten Personen vorsehen; betont, dass Algorithmen auf digitalen Plattformen häufig geschlechtsbezogene Verzerrungseffekte reproduzieren und als Sprachrohr für Narrative dienen, die sexistische Normen und traditionelle Geschlechterrollen verstärken, wodurch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am politischen Leben eingeschränkt und demokratische Standards und Menschenrechtsstandards geschwächt werden; fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass der Einsatz von KI und Überwachungstechnologien transparent und verhältnismäßig ist, einer demokratischen Kontrolle unterliegt und von Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter flankiert wird;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. nimmt die Bedrohung durch Deep-Fake-Technologien zur Kenntnis, die Frauen durch nicht einvernehmliche Bildmanipulation zum Zwecke von Belästigung und Missbrauch unverhältnismäßig stark ins Visier nehmen; betont, dass gefälschte Inhalte Frauen in unverhältnismäßig hohem Maße schaden; fordert die EU nachdrücklich auf, Schutzmaßnahmen umzusetzen, um schädliche Deepfakes aufzudecken und zu verhindern und gegen geschlechtsspezifische digitale Bedrohungen in KI-Vorschriften

vorzugehen;

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6c. hebt hervor, dass Frauen bei der Entwicklung und Umsetzung von KI unterrepräsentiert sind, was eine verpasste Chance im Hinblick auf den technologischen Fortschritt darstellt; betont, dass Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer) eine wichtige Rolle dabei spielt, Frauen und Mädchen mit zukunftsorientierten Kompetenzen auszustatten, ihnen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen und Geschlechterstereotype infrage zu stellen;

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 6 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6d. verurteilt aufs Schärfste die Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen mit sich überschneidenden Identitäten, einschließlich derjenigen, die ethnischen Minderheiten angehören, z. B. Roma-Frauen; betont, dass Diskriminierung aus jeglichem Grund zu Verletzungen der Rechte in allen Lebensbereichen führt, auch in Bezug auf den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und insbesondere zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, zu Arbeit und zur Justiz;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 6 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6e. verurteilt alle Formen von Gewalt, Diskriminierung, Stigmatisierung, Verfolgung, Hassverbrechen, Hetze, Konversionstherapien, intersexueller Genitalverstümmelung und sexueller Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen in der EU und weltweit; ist äußerst besorgt über die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu verzeichnende Zunahme von Hass und gegen LGBTIQ+-Personen gerichteten Narrativen und Gesetzen, die auf LGBTIQ+-Personen und Menschenrechtsverteidiger abzielen und diese in der Ausübung ihrer Grundrechte und -freiheiten einschränken, insbesondere über die Rückschläge in einigen Mitgliedstaaten wie Ungarn, wo Anti-LGBTIQ+-Gesetze, wie das Gesetz LXXIX aus dem Jahr 2021, die Rechte und die Sicherheit von LGBTIQ+-Personen untergraben; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Ungerechtigkeiten anzuprangern und sich für den Schutz der Rechte, der Würde und der Sicherheit von LGBTIQ+-Personen einzusetzen; prangert in diesem Zusammenhang Konversionspraktiken an, die sich gegen LGBTIQ+-Personen richten und mit denen die sexuelle Ausrichtung, die Geschlechtsidentität bzw. der Ausdruck der Geschlechtlichkeit der Personen, an denen sie angewandt werden, verändert, unterdrückt oder beseitigt werden soll; fordert die Umsetzung einer Politik, mit der derartige Praktiken auf EU-Ebene gesetzlich verboten werden; betont die zunehmenden Bedenken und Ängste in LGBTIQ+-Gemeinschaften, und fordert die EU nachdrücklich auf, entschieden gegen legislative oder soziale Maßnahmen vorzugehen, die LGBTIQ+-Personen gefährden;

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont mit besonderer Besorgnis, dass die jüngsten Kürzungen der Entwicklungshilfe, darunter die Aussetzung von Hunderten Millionen Dollar an Unterstützung für USAID und UNFPA im Jahr 2025, Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark treffen, da sie den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, einschließlich sicherer und legaler Abtreibung, Gesundheitsversorgung für Mütter, Verhütung und Schutz von Opfern sexueller Gewalt, verringern und dadurch die geschlechtsspezifischen Verwundbarkeiten im Kontext humanitärer Notlagen erhöhen; betont, dass diese Kürzungen Auswirkungen auf das Leben von Menschen von bislang ungekanntem Ausmaß haben werden;

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. fordert die EU insbesondere auf, die Unterstützung für die Programmplanung zur Förderung der Rechte der Frau zu verstärken, um das Einfrieren der Finanzmittel von USAID im Jahr 2025 auszugleichen, da ansonsten wichtige Dienste in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit und geschlechtsspezifische Gewalt in Krisengebieten in Gefahr sind;

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7c. betont, dass der Schutz und die Förderung der Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter wesentliche Säulen des multilateralen Menschenrechtssystems sind; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich in den Verhandlungen der Vereinten Nationen aktiv für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen, den Versuchen, vereinbarte Standards zu verwässern oder zurückzudrängen, entgegenzuwirken und für eine angemessene Finanzierung der Agenturen und Mechanismen der Vereinten Nationen, die sich für die Rechte der Frau einsetzen, einschließlich der UN Women und der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, zu sorgen;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass die zunehmende Missachtung des Völkerrechts und die Politisierung der Debatten über internationale Justizeinrichtungen wie den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof eine existenzielle Bedrohung für die regelbasierte Weltordnung darstellen; bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Missachtung und Polarisierung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte zum Ausdruck; bedauert die beispiellosen	9. betont, dass die zunehmende Missachtung des Völkerrechts und die Politisierung der Debatten über internationale Justizeinrichtungen wie den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof eine existenzielle Bedrohung für die regelbasierte Weltordnung darstellen; bringt seine tiefe Besorgnis über die zunehmende Missachtung und Polarisierung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte zum Ausdruck; bedauert die beispiellosen

Bedrohungen, denen der Internationale Strafgerichtshof ausgesetzt ist, insbesondere durch die Verhängung von Sanktionen gegen seine Richter und Bediensteten; weist darauf hin, dass das Völkerrecht und die zuständigen unabhängigen Justizbehörden für die Wahrung der internationalen Justiz, die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht und die Bekämpfung der Straflosigkeit, die notwendige Voraussetzungen für einen Aussöhnungsprozess und einen dauerhaften Frieden sind, von wesentlicher Bedeutung sind;	Bedrohungen, denen der Internationale Strafgerichtshof ausgesetzt ist, insbesondere durch die Verhängung von Sanktionen gegen seine Richter und Bediensteten; weist darauf hin, dass das Völkerrecht und die zuständigen unabhängigen Justizbehörden für die Wahrung der internationalen Justiz, die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht und die Bekämpfung der Straflosigkeit, die notwendige Voraussetzungen für einen Aussöhnungsprozess und einen dauerhaften Frieden sind, von wesentlicher Bedeutung sind; ***fordert die EU auf, den IStGH und andere internationale Gerichte bei der Verfolgung von sexueller Gewalt und Verbrechen aufgrund des Geschlechts im Zusammenhang mit Konflikten zu unterstützen und den Schutz von Opfern und Zeugen sicherzustellen;***

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. verurteilt die verheerende Politik der geschlechtsspezifischen Apartheid, die von den Taliban in Afghanistan verfolgt wird, und fordert die De-facto-Behörden nachdrücklich auf, die uneingeschränkte, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen und Mädchen am öffentlichen Leben, insbesondere den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit, unverzüglich wiederherzustellen; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, wie die Verschlechterung der Rechte der Frau zu einem fehlenden Zugang zu humanitärer Hilfe nach Naturkatastrophen geführt hat; fordert die EU auf, vorzuschlagen, dass die geschlechtsspezifische Apartheid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wird, und die strafrechtliche

	Verfolgung der Verantwortlichen durch internationale Gerichte zu erleichtern; ist besonders besorgt über die Lage in Afghanistan, wo durch die Politik der Taliban bzw. der Mullahs geschlechtsspezifische Diskriminierung in beispiellosem Ausmaß institutionalisiert wurde; fordert die EU auf, solche Fälle in ihrem auswärtigen Handeln, Menschenrechtsdialogen und multilateralen Kontakten ausdrücklich anzugehen und Bemühungen um Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für betroffene Frauen und Mädchen zu unterstützen;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9b. verurteilt erneut das fundamentalistische Regime im Iran und seine Einschränkungen der Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen; betont, dass geschlechtsspezifische Segregation und Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben, der Bildung, der Beschäftigung und der politischen Teilhabe eine schwerwiegende Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen darstellen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können; fordert die EU auf, solche Fälle in ihrem auswärtigen Handeln, Menschenrechtsdialogen und multilateralen Kontakten ausdrücklich anzugehen und Bemühungen um Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für betroffene Frauen und Mädchen zu unterstützen;

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 9 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9c. ist beunruhigt über zunehmende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in den vergangenen Jahren, die in einigen Fällen Berichten zufolge als strategische Methoden der Kriegsführung begangen wurden, und zwar insbesondere im Sudan, im Gazastreifen, in der Demokratischen Republik Kongo und in der Ukraine; verurteilt und lehnt den Einsatz sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Kriegswaffe ab; verurteilt unmissverständlich die außergewöhnliche Schwere der humanitären Krise im Gazastreifen, die Massentötung unschuldiger Zivilisten, darunter vor allem Frauen und Kinder, die anhaltende Vertreibung von Millionen Menschen und das Aushungern als Methode der Kriegsführung; begrüßt die Rückkehr aller lebenden Geiseln nach dem grausamen Anschlag vom 7. Oktober 2023; fordert einen dauerhaften Frieden und die Beteiligung von Frauen im Gazastreifen nach dem Krieg; bedauert die mangelnde Aufmerksamkeit für den Sudan, einschließlich der Notlage von Frauen und Mädchen dort; weist ferner darauf hin, dass die anhaltenden Konflikte die verheerenden geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Krieg, einschließlich des dokumentierten Einsatzes sexueller Gewalt, offenbaren; betont, dass der Straflosigkeit ein Ende gesetzt werden muss, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen aktiv zu unterstützen und der Verhütung, Dokumentation und strafrechtlichen Verfolgung konfliktbezogener sexueller Gewalt in ihrer gesamten Außen- und Sicherheitspolitik Vorrang einzuräumen und die auf die Opfer ausgerichtete Justiz,

Wiedergutmachung und Rechenschaftspflicht durch internationale Gerichte und die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte zu unterstützen;

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, wie wichtig es ist, die Menschenrechte und die Demokratie als Grundwerte, auf denen die Beziehungen der EU zu Drittländern beruhen, zu fördern und zu schützen; fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen und Finanzierungsinstrumente aufgenommen werden, und betont gleichzeitig, dass ihre Umsetzung im Wege eines regelmäßigen Dialogs, eines konstruktiven Engagements und kohärenter Überwachungsmechanismen bewertet werden muss; betont, dass alle Maßnahmen als Reaktion auf Verstöße verhältnismäßig und auf spezifische Kontexte zugeschnitten sein sollten, um die Flexibilität des diplomatischen Handelns der EU sicherzustellen; erkennt den entscheidenden Beitrag der Delegationen des Europäischen Parlaments zur Förderung des interparlamentarischen Dialogs, zur Unterstützung demokratischer Werte und zur Bereitstellung gezielter Kontroll- und Folgemaßnahmen an, wodurch die Wirksamkeit und Kohärenz der externen Zusammenarbeit der EU verbessert wird;

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag

Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert, dass beim vorgeschlagenen Instrument „Europa in der Welt“ das Ziel seines Vorgängers aufrecht erhalten wird, sicherzustellen, dass mindestens 85 % der auswärtigen Maßnahmen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen und dass mindestens 5 % dieser Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel haben, und sicherzustellen, dass das Instrument „Europa in der Welt“ in direktem Zusammenhang mit dem (bis 2027 verlängerten) dritten Aktionsplan für die Gleichstellung und dem künftigen vierten Aktionsplan für die Gleichstellung steht;

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	GAP III und GAP IV für die Zeit nach 2027

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass der nächste EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ein eigenes Kapitel über die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau mit konkreten Richtwerten, Zeitplänen und Mechanismen der Rechenschaftspflicht enthält;

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. betont die entscheidende Rolle des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und seiner zentralen thematischen Bereiche für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die neuen Politikbereiche wie den ökologischen und den digitalen Wandel im gesamten auswärtigen Handeln der EU; begrüßt die Verlängerung des GAP III bis 2027 und fordert die rechtzeitige Annahme eines ambitionierten vierten Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2027, damit das Ziel, mit mindestens 85 % des auswärtigen Handelns der EU zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, und das Ziel, dass mindestens 20 % dieser Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter zum Hauptziel haben, beibehalten werden, und diese Ziele im Rahmen des vorgeschlagenen Instruments „Europa in der Welt“ zu stärken;

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14c. fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass bei allen

	Projekten im Bereich des auswärtigen Handelns der EU der Grundsatz der universellen Barrierefreiheit und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten wird; fordert, dass Programme zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in Nicht-EU-Ländern Maßnahmen umfassen, mit denen die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten am politischen Leben sichergestellt wird;

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont die entscheidende Rolle, die internationale Abkommen, einschließlich Assoziierungs- und Handelsabkommen, sowie Instrumente wie das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und das APS+ spielen, um Menschenrechte und demokratische Standards in den Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Drittländern zu stellen, die Einhaltung dieser Standards zu fördern und zu überwachen sowie die Menschenrechtsauflagen in der Außenpolitik der EU umzusetzen;	15. betont die entscheidende Rolle, die internationale Abkommen, einschließlich Assoziierungs- und Handelsabkommen, sowie Instrumente wie das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und das APS+ spielen, um Menschenrechte und demokratische Standards in den Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu Drittländern zu stellen, die Einhaltung dieser Standards zu fördern und zu überwachen sowie die Menschenrechtsauflagen in der Außenpolitik der EU umzusetzen; ***betont, wie wichtig es ist, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern anzugehen und die Rechte der Frauen durch diese Abkommen zu fördern, unter anderem durch die Unterstützung der Teilhabe von Frauen an der Wirtschaft und ihren Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung;***

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten Hindernisse beseitigen müssen, die Frauen daran hindern, ein Unternehmen zu gründen und zu besitzen, um das geschlechtsspezifische Gefälle im Bereich des Unternehmertums zu überwinden;

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. weist darauf hin, dass die Verteidigung der Menschenrechte und der damit verbundene Dialog eine generationenübergreifende Dimension umfassen sollten, um insbesondere Kinder und junge Menschen in Konfliktsituationen sowie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu schützen;

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16b. bekräftigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter in Frieden und Sicherheit nicht nur eine Frage der Rechte, sondern auch eine Voraussetzung für dauerhaften Frieden ist; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, für eine gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen in der Außen- und

	Sicherheitspolitik zu sorgen, einschließlich an Friedensverhandlungen, am Wiederaufbau nach Konflikten und an Missionen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; betont, dass Frauen aus betroffenen Gemeinschaften in EU-geführten Dialogen und Prozessen der Unrechtsaufarbeitung vertreten sein müssen;

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 16 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16c. fordert die Annahme eines neuen EU-Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit, der sich nicht auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt beschränken darf, sondern auch dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für alle von Konflikten betroffenen Frauen sowie der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und der Wiedergutmachung von Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen Vorrang einräumen muss; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass humanitäre Korridore und Hilfsprogramme speziell den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen, die unverhältnismäßig stark von Konflikten betroffen sind;

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag
Ziffer 16 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	16d. betont, dass Mütter und Kinder einem erhöhten Risiko von Hunger und Unterernährung ausgesetzt sind;

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag
Ziffer 16 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16e. fordert die EU auf, sich zu einer kohärenten und intersektionellen feministischen Außenpolitik und zu den Grundsätzen der Rechte, der Ressourcen und der Vertretung zu verpflichten, damit die Gleichstellung der Geschlechter, die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt des gesamten auswärtigen Handelns gestellt werden; betont, dass eine solche Politik über das Gender Mainstreaming hinausgehen muss, indem man Machtungleichgewichte aktiv bekämpft und gegen strukturelle Diskriminierung vorgeht; betont, dass dies die gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen, die Anwendung einer Geschlechterperspektive in allen Bereichen von Diplomatie, Entwicklung, Handel und Sicherheit sowie die Unterstützung der feministischen Zivilgesellschaft in der EU und weltweit umfasst;

Änderungsantrag 62

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. begrüßt, dass im Jahr 2024 im Rahmen des Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger, der im	18. begrüßt, dass im Jahr 2024 im Rahmen des Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger, der im

Rahmen des thematischen Programms „Menschenrechte und Demokratie“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanziert wurde, 10 050 als hochgefährdet eingestufte Menschenrechtsverteidiger unterstützt wurden, von denen 51 % Frauen waren, und dass ***im selben Zeitraum*** mehr als 700 gefährdete Journalisten in 60 Ländern unterstützt wurden;	Rahmen des thematischen Programms „Menschenrechte und Demokratie“ des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanziert wurde, 10 050 als hochgefährdet eingestufte Menschenrechtsverteidiger unterstützt wurden, von denen 51 % Frauen waren, und dass mehr als 700 gefährdete Journalisten in 60 Ländern unterstützt wurden; ***hebt die besonderen Risiken hervor, denen Menschenrechtsverteidigerinnen, insbesondere diejenigen, die sich für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzen, ausgesetzt sind, und fordert gezielte, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Finanzierungs- und Schutzmaßnahmen sowie eine politische und verstärkte direkte finanzielle Unterstützung; betont, dass flexible und wirksame Visazugangs- und -schutzmechanismen sichergestellt werden müssen, die an ihre spezifischen Bedürfnisse angepasst sind;***

Änderungsantrag 63

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. bedauert, dass es keinen internen Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger gibt, mit dem rasche Reaktionen für Verteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglicht werden, die innerhalb der EU mit Angriffen konfrontiert sind; weist darauf hin, dass Menschenrechtsverteidiger auch angemessene Unterstützung und angemessenen Schutz von der EU erhalten sollten, wenn ihnen ihre eigene Regierung diese Unterstützung nicht gewährt;

Änderungsantrag 64

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. fordert die Organe und die Mitgliedstaaten der EU erneut auf, sich zu verpflichten, auf eine feministische Außen- und Sicherheitspolitik hinzuarbeiten, die einen Wandel der Geschlechterrollen im Blick hat, und sicherzustellen, dass alle im dritten Aktionsplan für die Gleichstellung und in allen künftigen Aktionsplänen enthaltenen Ziele und Verpflichtungen von den Mitgliedstaaten, den EU-Delegationen und allen EU-Organen vollständig umgesetzt werden;

Änderungsantrag 65

Entschließungsantrag
Ziffer 21 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21b. fordert die EU auf, dafür Sorge zu tragen, dass die humanitäre Hilfe auf geschlechtsspezifischen Bedarfsanalysen beruht, die in Absprache mit spezialisierten Frauenrechtsorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt werden, die sich um Frauen, Kinder und Angehörige anderer Randgruppen, einschließlich Binnenvertriebenen, kümmert;

Änderungsantrag 66

Entschließungsantrag
Ziffer 21 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21c. weist erneut darauf hin, dass Vergewaltigung nach wie vor eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen ist, und stellt wiederholt fest, dass Vergewaltigung auf der Grundlage eines fehlenden Einverständnisses gemäß der bestehenden Rechtsgrundlage nach EU-Recht unter Strafe gestellt werden muss;

Änderungsantrag 67

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. begrüßt die fortdauernde finanzielle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch die EU in einer für die internationale Justiz besonders schwierigen Zeit; bedauert, dass die Blocking-Verordnung der Union, die den Internationalen Strafgerichtshof vor den extraterritorialen Auswirkungen von Sanktionen schützen soll, noch immer nicht aktiviert wurde;	22. begrüßt die fortdauernde finanzielle Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs durch die EU in einer für die internationale Justiz besonders schwierigen Zeit; bedauert, dass die Blocking-Verordnung der Union, die den Internationalen Strafgerichtshof vor den extraterritorialen Auswirkungen von Sanktionen schützen soll, noch immer nicht aktiviert wurde; ***begrüßt die Haftbefehle des IStGH gegen Taliban-Führer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung;***

Änderungsantrag 68

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. betont, dass die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels und der Schädigung von Ökosystemen unverhältnismäßig stark von armen Personen, insbesondere von Frauen, jungen Menschen, Menschen mit

	Behinderungen und anderen Minderheiten sowie indigenen Völkern und anderen von natürlichen Ressourcen abhängigen Gemeinschaften getragen werden; würdigt die wichtige Arbeit, die Organisationen der Zivilgesellschaft, indigene Völker, Menschenrechtsverteidiger in den Bereichen Land und Umwelt und indigene Aktivisten für den Schutz einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt leisten; missbilligt, dass Menschenrechtsverteidiger und indigene Aktivisten, die sich für die Umwelt engagieren, Risiken ausgesetzt sind, und fordert, dass für ihren wirksamen Schutz gesorgt werden muss;

Änderungsantrag 69

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf vorzuschlagen, geschlechtsspezifische Apartheid zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zählen, damit Afghanistan und die für dieses Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können; fordert, die Definition der geschlechtsspezifischen Apartheid, wie sie von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen vorgeschlagen wurde, nachdrücklich zu unterstützen, und ist daher der Auffassung, dass geschlechtsspezifische Apartheid „unmenschliche Handlungen ähnlicher Art wie die in Absatz 1 genannten, die im Rahmen eines institutionalisierten Systems der systematischen Diskriminierung, Unterdrückung und

Dominanz einer Gruppe über eine oder mehrere Gruppen auf der Grundlage des Geschlechts in der Absicht begangen werden, diese Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten“; fordert entschlossene Maßnahmen, um der sexuellen Gewalt als Kriegswaffe ein Ende zu setzen und die Straffreiheit derjenigen zu beenden, die sich dieser Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben;

Änderungsantrag 70

Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26a. fordert die globalen Akteure und die Mitgliedstaaten auf, energisch gegen das Leid von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt vorzugehen, die Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind; unterstützt die Bemühungen, Opfer zu retten und zu rehabilitieren und Täter und Täterinnen rigoros strafrechtlich zu verfolgen und zu reformieren;

Änderungsantrag 71

Entschließungsantrag
Ziffer 26 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26b. fordert, dass beim Wiederaufbau nach bewaffneten Konflikten oder Naturkatastrophen die Beteiligung von Frauen und Männern mit Behinderungen an der Gestaltung sicherer und zugänglicher Infrastrukturen in Betracht gezogen wird;

Änderungsantrag 72

Entschließungsantrag
Ziffer 26 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26c. fordert die Kommission und den EAD auf, die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern zu verstärken, um transnationale Netze zu zerschlagen, und der Bekämpfung des Menschenhandels in allen Menschenrechtsdialogen Vorrang einzuräumen;

Änderungsantrag 73

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert die Kommission und den EAD auf, im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für die Zeit nach 2027 klare Indikatoren und Zeitpläne festzulegen, um den Erfolg zu messen, die Kohärenz zwischen den internen und den externen Maßnahmen der EU zu stärken und bessere Verbindungen zwischen den im Aktionsplan genannten Prioritäten und engeren Benchmarks herzustellen;	27. fordert die Kommission und den EAD auf, im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für die Zeit nach 2027 klare Indikatoren und Zeitpläne festzulegen, um den Erfolg zu messen, die Kohärenz zwischen den internen und den externen Maßnahmen der EU zu stärken und bessere Verbindungen zwischen den im Aktionsplan genannten Prioritäten und engeren Richtwerten herzustellen***, und zwar mit speziellen geschlechtsspezifischen Indikatoren und Richtwerten zur Überwachung der Fortschritte bei den Frauenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter weltweit***;

Änderungsantrag 74

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. fordert die EU und ihre Organe auf, bei der Behandlung der Themen

	Menschenrechte und Demokratie systematisch einen feministischen intersektionellen Ansatz zu verfolgen, und auch im Jahresbericht sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört und vertreten werden und dass die Menschenrechte aller Menschen in ihrer Vielfalt geschützt und gefördert werden;

Änderungsantrag 75

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. fordert klare zweckgebundene Haushaltsmittel für Menschenrechte und Demokratie im künftigen MFR; betont, dass der EU-Haushalt auch für auswärtige Zwecke geschützt werden muss und dass der Haushalt einen wichtigen Hebel darstellt, um eine bessere Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Standards durch die Partnerländer zu erreichen; fordert daher, dass in das neue Instrument „Europa in der Welt“ zur Finanzierung von Partnerländern außerhalb der EU eine Konditionalitätsregel für Menschenrechte und Demokratie aufgenommen wird;	29. fordert klare zweckgebundene Haushaltsmittel für Menschenrechte und Demokratie im künftigen MFR; betont, dass der EU-Haushalt auch für auswärtige Zwecke geschützt werden muss und dass der Haushalt einen wichtigen Hebel darstellt, um eine bessere Einhaltung der Menschenrechte und demokratischen Standards durch die Partnerländer zu erreichen; fordert daher, dass in das neue Instrument „Europa in der Welt“ zur Finanzierung von Partnerländern außerhalb der EU eine Konditionalitätsregel für Menschenrechte und Demokratie aufgenommen wird; ***fordert eine eigene Haushaltslinie für die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen;***

Änderungsantrag 76

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei ihren Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe der Gleichstellung der Geschlechter und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten hohe Priorität einzuräumen,

ebenso wie der Rechenschaftspflicht und dem Zugang zur Justiz und zu Rechtsmitteln bei Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte und bei geschlechtsspezifischer Gewalt, auch bei der Ausbildung humanitärer Akteure und der derzeitigen und künftigen finanziellen Unterstützung;

Änderungsantrag 77

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. fordert die EU auf, die Wirksamkeit des Instrumentariums zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen gegen die EU zu bewerten, insbesondere in Ländern, die erhebliche humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe der EU erhalten, sowie in Bewerberländern für die EU-Mitgliedschaft;	35. fordert die EU auf, die Wirksamkeit des Instrumentariums zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen gegen die EU zu bewerten, insbesondere in Ländern, die erhebliche humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe der EU erhalten, sowie in Bewerberländern für die EU-Mitgliedschaft; ***betont, wie wichtig es ist, geschlechtsspezifische Desinformation und Belästigung im Internet zu bekämpfen, die sich gegen in der Politik, im Journalismus und in der Zivilgesellschaft tätige Frauen richten und darauf abzielen, abweichende Meinungen zum Schweigen zu bringen, die demokratische Teilhabe zu untergraben und EU-feindliche Narrative zu verbreiten; betont, dass das Instrument verbindliche Verpflichtungen umfassen sollte, um geschlechtsspezifische Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, abzumildern und zu beheben; fordert verhältnismäßige und wirksame Gegenmaßnahmen sowie verbesserte Überwachungsinstrumente, um derartiges zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren und gleichzeitig die Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren; fordert gezielte Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen, um die Sicherheit von***

Journalistinnen, Aktivistinnen und Politikerinnen im Internet und im Alltag sicherzustellen;

Änderungsantrag 78

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. fordert die systematische Umsetzung von Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen der Menschenrechtslage und die Aufnahme solider Menschenrechtsbestimmungen in die Abkommen zwischen der EU und Drittländern, die sich auf eine Reihe von eindeutigen Maßstäben stützen und durch die im Fall von Verstößen bestimmte Verfahren ausgelöst werden; fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechtsbestimmungen in bestehenden internationalen Abkommen aktiv überwacht und wirksam durchgesetzt werden, und die Kommunikation mit dem Parlament über die Überlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die entsprechende Durchsetzung zu verbessern; bekräftigt, dass die EU bei anhaltenden Verstößen gegen Menschenrechtsbestimmungen durch ihre Partnerländer, einschließlich jener im APS+-Programm, rasch und entschlossen reagieren sollte, auch durch Aussetzung der betreffenden Übereinkommen, wenn sich andere Optionen als unwirksam erweisen;	36. fordert die systematische Umsetzung von Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen der Menschenrechtslage und die Aufnahme solider Menschenrechtsbestimmungen in die Abkommen zwischen der EU und Drittländern, ***einschließlich einer ordentlichen Datenerhebung über die Gleichstellung der Geschlechter,*** die sich auf eine Reihe von eindeutigen Maßstäben stützen und durch die im Fall von Verstößen bestimmte Verfahren ausgelöst werden; fordert die Kommission und den EAD auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechtsbestimmungen in bestehenden internationalen Abkommen aktiv überwacht und wirksam durchgesetzt werden, und die Kommunikation mit dem Parlament über die Überlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die entsprechende Durchsetzung zu verbessern; bekräftigt, dass die EU bei anhaltenden Verstößen gegen Menschenrechtsbestimmungen durch ihre Partnerländer, einschließlich jener im APS+-Programm, rasch und entschlossen reagieren sollte, auch durch Aussetzung der betreffenden Übereinkommen, wenn sich andere Optionen als unwirksam erweisen;

Änderungsantrag 79

Entschließungsantrag
Ziffer 38 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, geschlechtsspezifische Belästigung, auch im Internet, rechtlich als unter Strafe stehende Hetze anzuerkennen und die Plattformen zu verpflichten, geschlechtsspezifische Hetze zu identifizieren und zu entfernen;

Änderungsantrag 80

Entschließungsantrag
Ziffer 38 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	38b. fordert eine strengere Kontrolle von Algorithmen auf digitalen Plattformen, um die Weiterverbreitung geschlechtsspezifischer Vorurteile zu verhindern, und fordert nachdrücklich Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass mit algorithmischen Systemen die Demokratie, die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte unterstützt werden;

Änderungsantrag 81

Entschließungsantrag
Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. fordert die EU auf, die Gleichstellung der Geschlechter in allen einschlägigen externen Menschenrechtsinstrumenten durchgängig zu berücksichtigen, geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen in die Programmplanung aufzunehmen und Frauenorganisationen und Basisgruppen bei der Gestaltung und Bewertung von Menschenrechtsprojekten und -dialogen

systematisch zu konsultieren;

Änderungsantrag 82

Entschließungsantrag
Ziffer 39 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39b. fordert die Kommission und den EAD auf, Frauen in Afghanistan weiterhin durch gezielte auf Frauen ausgerichtete Projekte zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den EAD auf, weiterhin Frauenrechtsorganisationen zu finanzieren, die nach der Wiedereinführung der „Global Gag Rule“ keinen Zugang mehr zu Finanzmitteln haben;

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Die Vorsitzende in ihrer Eigenschaft als Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie in ihre Stellungnahme keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 12 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Irmhild Boßdorf, Margarita de la Pisa Carrión, Elisabeth Dieringer, Rosa Estaràs Ferragut, Viktória Ferenc, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Fernand Kartheiser, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Elena Kountoura, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Irene Montero, Alessandra Moretti, Maria Noichl, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Anders Vistisen, Maria Walsh, Dainius Žalimas
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Raquel García Hermida-Van Der Walle, Hanna Gedin, Elisabeth Grossmann, Maria Guzenina, Cecilia Strada, Anna Strolenberg
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Paolo Inselvini, Miriam Lexmann, Jorge Martín Frías, Matjaž Nemec

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
PPE	Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Eleonora Meleti, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dainius Žalimas
S&D	Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Elisabeth Grossmann, Maria Guzenina, Alessandra Moretti, Matjaž Nemec, Maria Noichl, Cecilia Strada
The Left	Hanna Gedin, Elena Kountoura, Irene Montero
Grüne/EFA	Alexandra Geese, Benedetta Scuderi, Anna Strolenberg

12	-
EKR	Paolo Inselvini, Laurence Trochu
ESN	Irmhild Boßdorf
NI	Fernand Kartheiser, Judita Laššáková
EVP	Miriam Lexmann
PfE	Elisabeth Dieringer, Viktória Ferenc, Sebastian Kruis, Jorge Martín Frías, Margarita de la Pisa Carrión, Anders Vistisen

1	0
EVP	Rosa Estaràs Ferragut

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung